

(Zuwendungsempfänger/in)

Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 36, Kompetenzzentrum für Integration
Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg

Anlage 6

Aktenzeichen: 36.30.02-00

Verwendungsnachweis KOMM-AN KI NRW PT-I HHJ 2022

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit 2022 - 2026 (KOMM-AN KI NRW) vom 01.01.2022

Durch Zuwendungs- und ggf. Änderungsbescheid/e der Bezirksregierung Arnsberg

vom
vom

über
über

wurden zur Finanzierung der o. a. Maßnahme im HHJ 2022 insgesamt ausgezahlt.
Diese Mittel teilen sich wie folgt auf:

Ausgabenart	bewilligt	erhalten
Personalausgaben gemäß Richtlinie		
Sachausgaben gemäß Richtlinie		
Summe		

I. Sachbericht/ Förderprogrammcontrolling

1. Die obligatorische Teilnahme am Förderprogrammcontrolling ersetzt den Sachbericht.
2. Das Berichtsjahr im Förderprogrammcontrolling wurde abgeschlossen (mit Ausnahme des kommunalen Beitrags).

II. Zahlenmäßiger Nachweis (für das Haushaltsjahr 2022)

Personal gemäß Richtlinie

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
bewilligte Fachkraft- stelle (n)	Vor- und Zuname	Bildungsabschluß/ Qualifikation/ beschäftigt als SF/ VF	Datumsgenau Beschäftigungszeit innerhalb des Durchführungszeit- maßgeblichen einschließlich (für das Jahr 2022)	Anzahl der Beschäfti- gungstage im Kl ²	landes- geför- derter Stellen- anteil	Max. Festbetrag pro Jahr und Stelle gem. Richtlinie	bewilligte Zuweisungs- Stelle gem. Bescheid	tatsächlich entstandene Personalaus- gaben ohne Gemeinkosten entsprechend des angegebe- nen Stellenan- teils und Beschäftigungs- zeitraum ³	erhaltene Landeszwei- sung im HHJ 2022	zustehende Zuweisung (Festbetrag x Stellenanteil x Beschäftigungs- tage : 360; jedoch max. tatsächlich entstandene Ausgaben gem. Spalte 9)	Minderaus- gaben (erhalte- ne Zuweisung ab- zuhaltender Zuweisung)
1. FK- Stelle						5 0 . 0 0 0	5		5	
2. FK- Stelle						5 0	5		4 0 . 0 0 0 , 0 0 €		
Insgesamt:								1 0 0 . 0 0 0 , 0 0	€ 0 . 0 0 0 , 0 0 0 € 0 0	€ 0 . 0 0 0 ,	

Schausgaben gemäß Richtlinie

-	-	Schausgaben geleistete Ausgaben	Differenz
0 , 0 0 €	0 , 0 0 €		

Die Erstattung der nicht verausgabten Landesmittel in Höhe von ist bereits am erfolgt.
 Die Erstattung der nicht verausgabten Landesmittel in Höhe von ist bereits am erfolgt.

ERGEBNIS (Minderausgaben Sachausgaben abzgl. bereits erfolgter freiwilliger Erstattungen)
#BEZUG!

ERGEBNIS (Minderausgaben Personalausgaben abzgl. bereits erfolgter freiwilliger Erstattungen)

III. Bestätigungen

Es wird bestätigt, dass

- die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids beachtet wurden,
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
- die Inventarisierung der mit der Zuwendung beschafften Gegenstände -soweit nach GemHVO bzw. Zuwendungsbescheid vorgesehen- vorgenommen wurde,
- die für Sachausgaben erhaltenen Landesmittel entsprechend der o.g. Richtlinie verwendet wurden,
- Einnahmen durch Spenden, Leistungen Dritter und andere öffentlichen Förderungen für den Zuwendungszweck

nicht vorlagen

bzw. in Höhe von

vorlagen⁴.

(Ort, Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift)

(Name, Funktion)

Weitere Auskünfte zum VN erteilt (Name, Tel.-Nr., E-Mail)

¹ FK=Fachkraft, SF= Sozialpädagogische Fachkraft, VF= Verwaltungsfachkraft.

² Abhängig vom jeweiligen Vollzeitäquivalent, genaue Angaben kann Ihnen der/die zuständige Personalsachbearbeiter/in geben

³ Personalausgaben bezogen auf den angegebenen Beschäftigungszeitraum und Stellenanteil: Beamte = Bruttogehalt + max. 30% Versorgungszuschlag ohne Beihilfe, Angestellte/ Beschäftigte = Bruttogehalt + Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers + Zusatzversorgung Rente (VBL) + Vermögenswirksame Leistungen + evtl. weitere (zu erläuternde) gesetzliche oder tarifvertragliche Verpflichtungen des Arbeitgebers

⁴ Nicht Zutreffendes bitte streichen